

Gebührenmodell für die Vorab- und Verbleibskontrolle ab 01.02.2015

1 Vorabkontrolle (nur vom Erzeuger/ Einsammler zu erheben)					
Gesamtmenge in t	Bestätigung im Grundverfahren von EN/SN		Entgegennahme und Plausibilitätsprüfung (Anzeige) von:		Befreiung zur GSB
	Zert. EMAS *)	Kein zert. EMAS *)	EN/SN mit länderübergreifender Entsorgung***) oder priv. EN/SN zur GSB	priv. EN/SN bayer. Abfälle und Entsorgung in Bayern – ohne GSB	
≤ 25	75 €	150 €	40 €	60 €	115 €
> 25 – 100	125 €	250 €	60 €	100 €	185 €
> 100 – 500	175 €	350 €	90 €	140 €	265 €
> 500 – 5.000	400 €	800 €	180 €	300 €	580 €
> 5.000 – 50.000	1.000 €	2.000 €	400 €	800 €	1.400 €
> 50.000	2.500 €	5.000 €	1000 €	2.000 €	3.500 €
Rücknahme durch Antragsteller	i.d.R. 10% der Gebühr, mind. 15 €		im priv. Verfahren nicht möglich		–
Ablehnung durch Behörde	i.d.R. 50% der Gebühr, max. 200 €		30 – 2.000 €		
Mengenänderung	pauschal 30 € plus Differenz				
Laufzeitverlängerung	pauschal 50 €				
Sammelgebietserweiterung	pauschal 100 €, max. Gebühr für neuen SN				

2 Verbleibskontrolle (bei Entsorgung in Bayern vom Entsorger zu erheben, ansonsten vom Erzeuger bzw. Einsammler **)	
Entsorgte Menge je Begleitschein in t	elektronischer Begleitschein
< 1	2 €
1 – 10	4 €
> 10 – 30	6 €
> 30	10 €

*) die Reduzierung gilt allgemein für Erzeuger-/Einsammler Betriebe mit nach EMAS zertifizierten Umweltmanagementsystemen. Sofern Betriebe mit anderen Umweltmanagementsystemen (z.B. DIN/ISO 14001) Gebührenermäßigungen beanspruchen, müssen sie folgende „Plus- Kriterien“ zusätzlich erfüllen und dem LfU bei Antragstellung nachweisen:

- Nachweis der Einhaltung der umweltrechtlichen Vorschriften,
- Kontinuierliche Verbesserung der Umwelleistung,
- Information der Öffentlichkeit über Umwelleistungen.

Die Reduzierung gilt für Entsorgungsfachbetriebe, da diese die Anforderungen i.d.R. erfüllen (Einzelprüfungen vorbehalten)

**) periodische Abrechnung, bevorzugt über Entsorgungsbetriebe; bei außerbayerischer Entsorgung direkt bei Erzeuger bzw. Einsammler

***) Bei SN mit Sammelgebiet Bayern und weiteren Bundesländern und Entsorgung außerhalb Bayerns gilt: Für die Gebührenerhebung wird die Menge des Abfalls bezogen auf die Laufzeit des Entsorgungsnachweises geteilt durch die Anzahl der Bundesländer, die aus der verantwortlichen Erklärung hervorgehen, zugrunde gelegt; die Gebühr beträgt mindestens 30 €